



Beschlussvorlage

Nr.: 063/2011 / öffentlich

Einrichtung einer Kinderkrippe in Altenoythe durch den Caritas-Verein Altenoythe e. V.

Beratungsfolge:

| Gremium | am | Top |
|---|------------|------------|
| Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss | 10.03.2011 | 5 |
| Verwaltungsausschuss | 16.03.2011 | 4 |
| Stadtrat | 23.03.2011 | 4 |

Beschlussvorschlag:

Dem Caritas-Verein Altenoythe e. V. wird die Einrichtung einer Kinderkrippe, die auch als integrative Einrichtung geführt werden kann, in Altenoythe überlassen. Die Stadt Friesoythe wird für den laufenden Betrieb der Kinderkrippe ausschließlich die vom Landkreis Cloppenburg gewährten monatlichen Zuschüsse an den Caritas-Verein e. V. weiterleiten. Ein evtl. Defizit der Einrichtung wird als Eigenanteil des Trägers vom Caritas-Verein übernommen. Ein Ausgleich wird von der Stadt Friesoythe nicht gezahlt. Der Caritas-Verein hat die von der Stadt Friesoythe durch Satzung festgelegten Gebühren für Kinderkrippen anzuwenden.

Die Stadt Friesoythe wird nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung) einen Zuschuss für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen beantragen und diese Mittel an den Caritas-Verein Altenoythe e. V. weiterleiten.

Begründung:

Der Caritas-Verein Altenoythe e. V. hat Interesse daran, als Ergänzung seiner in Altenoythe bestehenden Einrichtungen auch eine Kinderkrippe einzurichten. Dabei soll diese Kinderkrippe unter dem Gesichtspunkt der Integration von behinderten und nicht behinderten Kindern betrieben werden. Der Caritas-Verein möchte die aus der UN-Konvention „Inklusion“ in nationales Recht überführte Zielsetzung verwirklichen. Eine Umfrage im letzten Jahr unter den Eltern von Kindern bis drei Jahren hat ergeben, dass der grundsätzliche Bedarf für eine derartige Einrichtung gegeben ist. Auf die Mitteilung 315/2010 wird dazu verwiesen.

Die Kinderkrippe, die als eingruppige Einrichtung geplant ist, soll in den Räumen des ehemaligen Pastorats auf dem Gelände des Caritas-Vereins in Altenoythe entstehen. Die baulichen Voraussetzungen sind im Wesentlichen gegeben. Neu anzuschaffen ist die Einrichtung für eine Kinderkrippe. Hier bittet der Caritas-Verein darum, dass die Stadt Friesoythe aus ihrem Kontingent aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung) einen Zuschuss für die Beschaffung dieser Ausstattungsgegenstände beantragt und an den Caritas-Verein Altenoythe e. V. weiterleitet. Der Zuschuss beträgt 1.500,00 € je Platz. Bei max. 14 Plätzen (bei einer integrativen Einrichtung) kann der Zuschuss somit 21.000,00 € betragen. Die Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung sieht es ausdrücklich vor, dass die Kommunen die Zuschüsse an Dritte weiterleiten können. So ist auch bereits bei der Kinderkrippe in Gehlenberg verfahren

worden. Zusätzlich kann für den danach noch ungedeckten Teil der Einrichtungskosten ein weiterer Zuschuss von 50 v. H. des Landkreises Cloppenburg in Anspruch genommen werden.

Was den laufenden Betrieb der Kinderkrippe angeht, ist mit dem Caritas-Verein vereinbart worden, dass ein für die Stadt Friesoythe kostenneutrales Ergebnis erzielt wird. Sollte ein Defizit entstehen, hat der Caritas-Verein in den Verhandlungen zugesagt, dieses Defizit als Eigenanteil zu übernehmen.

Die Zuschüsse, die der Landkreis Cloppenburg monatlich für eingerichtete Kinderkrippen zahlt, können an den Caritas-Verein weitergeleitet werden. Der Landkreis Cloppenburg zahlt ab dem 01.01.2011 für jeden vorhandenen Krippenplatz lt. Betriebserlaubnis einen monatlichen Pauschalbetrag von 269,00 € für eine Halbtagsgruppe und 386,00 € für eine Ganztagsgruppe mit jeweils mehr als 10 Kindern unter der Voraussetzung des Einsatzes einer qualifizierten Drittkraft mit mindestens dem Stundenumfang der Regelöffnungszeit. Die Erhöhung entfällt bei der Finanzierung der Drittkraft durch das Land. Als qualifizierte Drittkräfte werden Erzieherinnen, Sozialassistentinnen und –assistenten sowie Kinderpflegerinnen und –pfleger gefördert. Im Einzelfall wird auch die Beschäftigung einer ausgebildeten Tagespflegeperson gefördert, die allerdings eine Urlaubs- oder Krankheitsvertretung nicht übernehmen kann.

Sofern diese Förderungsvoraussetzungen nicht vorliegen, verbleibt es beim Zuschussbetrag von 200,00 € für eine Halbtags- und 275,00 € für eine Ganztagsgruppe.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter